Begründung zum Bebauungsplan Nr. 42/4

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42/4 wurde notwendig, um die Versorgung des umliegenden Gebietes mit den Gütern des täglichen Bedarfs durch Erweiterung der Bauflächen an den Läden zu sichern. Eine Gemeinschafts-Stellplatzanlage mit Zufahrt dient den motorisierten Kunden für die Unterbringung ihrer Fahrzeuge.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind nicht vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a) Grunderwerb	./.	DM
b) Straßenbaukosten	./.	DM
c) Kanalbaukosten	./.	DM
d) Kosten für die Anlage der Grünflächen	./.	DM
Gesamtsumme	./.	DM

Die Anliegerleistungen sind nicht berücksichtigt.

Bensberg, den 12. 10. 1972

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Genehmigt!
Köln, den 12. 12. 1973
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: